

HVBG-Info 28/1999 vom 03.09.1999, S. 2613 - 2618, DOK 311.01/017-LSG

UV-Schutz bei der täglichen Betreuung eines Enkelkindes - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 09.02.1999 - L 3 U 121/97

UV-Schutz bei täglicher Betreuung eines Enkelkindes während der Berufstätigkeit der Eltern (§ 539 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 RVO; § 7 SGB IV);

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz vom 09.02.1999 - L 3 U 121/97 - (Über den Ausgang des Revisionsverfahrens - B 2 U 21/99 R - wird berichtet.)
Unter besonderem Hinweis auf die BSG-Entscheidung vom 05.07.1994 - 2 RU 24/93 - (= HVBG-INFO 1994, 2166-2173) hat das LSG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 09.02.1999 - L 3 U 121/97 - Folgendes entschieden:

- Orientierungssatz:
- 1. Eine Großmutter, die ihr Enkelkind täglich vom Kindergarten abholt und während der beruflichen Abwesenheit der Eltern bis nachmittags betreut, steht auch dann unter Unfallversicherungsschutz, wenn für diese Tätigkeit nur ein monatlicher Beitrag in Höhe von 250,00 DM vereinbart worden ist.
- 2. Für die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis iS des § 7 SGB IV vorliegt, ist die Angemessenheit des gezahlten Entgelts unerheblich, ebenso das Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen.